



**Stadlauer Malzfabrik
Aktiengesellschaft**
1220 Wien, Smolagasse 1

- Firmenbuchnummer 129547 k -
- ISIN AT 0000797303 -

**Beschlussvorschläge für die
97. ordentliche Hauptversammlung
am 27. Juli 2016**

Zum 2. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. 12. 2015 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 10.679.240,93 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates wie folgt verteilt:

1. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,90 je Aktie abzgl. Kapitalertragsteuer.
2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinnes von EUR 10.175.240,93 auf neue Rechnung.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 1. August 2016 bei der UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.

Zum 3. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Vorstandes Herrn Lutz HAGER und Herrn Stefan SOINÉ, wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Zum 4. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates,

Herrn Hans Albert RUCKDESCHEL,
Herrn Jürgen BRINKMANN,
Herrn Robert PRAUSE und
Herrn Hartwig UEBERSBERGER

wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Zum 5. Tagesordnungspunkt:

„Wahlen in den Aufsichtsrat“

Der Aufsichtsrat schlägt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlussfassung vor:

- Herr Hartwig UEBERSBERGER wird mit Wirkung ab Beendigung der 97. ordentlichen Hauptversammlung am 25. 7. 2016 wieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wiederwahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.
- Herr Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER wird mit Wirkung ab Beendigung der 97. ordentlichen Hauptversammlung am 25. 7. 2016 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Hinweis:

Der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zehn durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

In der kommenden Hauptversammlung sind zwei Mitglieder zu wählen, um die ursprüngliche Zahl von vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, wieder zu erreichen.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 25. 7. 2016 endet die Amtszeit von Herrn Hartwig UEBERSBERGER, Aufsichtsratsmitglied seit 24. Juli 2006. Herr Hartwig UEBERSBERGER stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 25. 7. 2016 endet auch die Amtszeit von Herrn Robert PRAUSE, Aufsichtsratsmitglied seit 25. Juli 2011. Herr Robert PRAUSE stellt sich für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Für dieses Aufsichtsratsmandat wird vom Aufsichtsrat Herr Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Wahl von Herrn Hartwig UEBERSBERGER und Herrn Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER in den Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung ab Beendigung der 97. ordentlichen Hauptversammlung am 25. 7. 2016 zu beschließen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (zwei Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen. Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.

Zum 6. Tagesordnungspunkt:

„Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016“

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Grant Thornton Unitreu GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1200 Wien, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 bestellt.

Hinweis:

Die Grant Thornton Unitreu GmbH hat mit Schreiben vom 22. April 2016 die in § 270 UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten.